

Stadt Ibbenbüren Bebauungsplan Nr.105 Blaue Ecke

- RECHTSGRUNDLAGEN:
- BUNDEBAUGESETZ (BRG) VOM 12.10.1960 (BGBL I S. 341)
 - ERSTE VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDEBAUGESETZES VOM 29.11.1960 (GV NW S.433) IN DER FASSUNG DER ÄNDERUNGSVERORDNUNG VOM 18.10.1978 (SGV NW 231)
 - BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NRW VOM 27.1.1970 IN DER FASSUNG VOM 17.7.1978 (GV NW S.290) §103
 - BAUNUTZUNGSVERORDNUNG BAUNUTZ VOM 25.7.1962 IN DER NEUFASSUNG VOM 15.3.1977 (BGBL I S. 1741)
 - GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NRW VOM 28.10.1952 IN DER FASSUNG VOM 19.12.1974 (GV NW S.31) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 10.7.78 (B. NW. S. 23) 19 U. 28
 - PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 12.10.1965 (BGBL I S. 211)
 - STADTBAUVERORDNUNG SEITE 1 STR. 63 IN DER NEUFASSUNG VOM 18.10.1978 (SGV NW 231)

ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN GEMÄSS §9 BBAUG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Kerngebiete. Zulässig sind Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses und ausnahmsweise Wohnungen die nicht unter § 7 (2) Nr. 6 und 7 fallen.
- VI Zahl der Vollgeschosse = Z als Höchstgrenze
- 0.4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 1.0 Geschossflächenzahl (GFZ)
- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
Es sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig
- g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise
- Baulinie gr Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Baugrenze fr Gehrecht lr Fahrrecht llr Leitungsrecht
- Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die erhalten werden sollen
- Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die beseitigt werden müssen
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 - T Parkplatz
 - 10kv Trafostation
 - 10kv Erdkabel
 - Gasleitung
- Zu- und Abfahrtsverbot
Zu- und Abfahrt = Anschluss des Grundstücks an die anstufungsmäßig Verkehrsflächen nur rechts rein- und rechts rausfahren
- Grünflächen Parkanlage
- W NW 300 Wasser-Versorgungsleitung mit Angabe der Nennweite
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- SAN Umgrenzung des Sanierungsgebietes
- Abgrenzung sonst. unterschiedlicher Festsetzungen



Hinweis:
"Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Stadtplanung, 7. Etage, Rathaus, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden."

Beschluss des Rates vom 19. September 2012
Veröffentlicht in der IVZ am 29. September 2012
gez. Steingröver
Bürgermeister

Textliche Festsetzungen für die 3 vereinfachte Änderung
Gemäß § 22 (4) sind Gebäude entsprechend der geschlossenen Bauweise zulässig.
In Abweichung hiervon kann von einer Grenzbebauung abgesehen werden.

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG IST NACH MASSGABE DES § 2a(2) BBAUG ERMOGLICHT WORDEN.	DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND BEI DER AUFSTELLUNG GEMÄSS § 2(5) BBAUG BETEILIGT WORDEN.
IBBENBÜREN, DEN 27.11.1978 gez. Niehaus L.S. STADTPLANER	IBBENBÜREN, DEN 27.11.1978 gez. Niehaus L.S. STADTPLANER

Flächen	Schallschutzklasse
1 4 5	3 für Fenster mit Sichtverbindung zur L 594
2	2 für Fenster mit Sichtverbindung zur L 594
3	4 für Fenster mit Sichtverbindung zur L 594
6	3 an den nördlichen und östlichen Gebäudeseiten
7	2 restliche Gebäudeseiten
8	2 an den nördlichen Gebäudeseiten
	4 an den der B 219 zugewandten Gebäudeseiten
	3 für Fenster mit Sichtverbindung zur B 219
9 11	3 an den östlichen Gebäudeseiten
10	2 an den südlichen Gebäudeseiten
12 18	3 an den der L 594 zugewandten Gebäudeseiten
13	2 an den zur L 594 senkrecht. Gebäudeseiten
14	2 an den nördlichen Gebäudeseiten
15	4 an den westlichen Gebäudeseiten
	3 an den südlichen u. nördl. Gebäudeseiten
	2 restliche Gebäudeseiten
	3 an den der B 219 oder L 594 zugewandten Gebäudeseiten
	2 restliche Gebäudeseiten

- 17 2 für alle Gebäudeseiten
 - 19 4 an den westlichen, südlichen und nördl. Gebäudeseiten restl. Gebäudeseiten
 - 20 3 an den der B 219 zugewandten Gebäudeseiten
 - 21 2 restliche Gebäudeseiten
 - 22 2 außer an den östlichen Gebäudeseiten
 - 23 2 nur westliche Gebäudeseiten
 - 25 3 an den der B 219 zugewandten Gebäudeseiten
 - 30 3 für Fenster mit Sichtverbindung zur B 219
 - 31 2 an den der B 219 zugewandten Gebäudeseiten
 - 32 3 an den der B 219 zugewandten Gebäudeseiten
 - 33 2 an den zur B 219 senkrechten Gebäudeseiten
 - 34 2 an den der B 219 oder L 594 zugewandten Gebäudeseiten
 - 2 an den der L 594 zugewandten Gebäudeseiten
- Bäume zu erhalten** **Bäume zu pflanzen**
- Gemeinschaftsstellplätze** Gehrecht für die Öffentlichkeit
- Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind. Festsetzungen gem. § 9(1) Nr. 24**
- Bei den gekennzeichneten Flächen 1 - 34 müssen bei der genehmigungspflichtigen Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden in die zum dauernden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räume Schutzfenster bestimmter Schallschutzklassen nach Maßgabe der nebenstehenden Liste eingebaut werden.
- Abgrenzung der lärmbelasteten Flächen untereinander**

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Ibbenbüren, den 22.11.1978
gez. Niehaus
BÜRGERMEISTER

ENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2a(6) BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 21.2.79 BIS 22.3.79

IBBENBÜREN, DEN 27.3.1979
L.S.
DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG
gez. Hennel
STADTBAURAT

VOM RAT DER STADT IBBENBÜREN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 18.6.1979

IBBENBÜREN, DEN 25.6.1979
gez. Remke
BÜRGERMEISTER
L.S.
gez. Meyer
RATSMITGLIED
gez. Mönkehus
SCHRIFTFÖHRER

GEMÄSS § 11 BBAUG MIT VERÄNDERUNG VOM 30.10.1979

MONSTER, DEN 30.10.1979
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT Im Auftrag
gez. Fehmer
REGIERUNGSBAURAT

GEMÄSS § 11 BBAUG MIT VERÄNDERUNG VOM 30.10.1979

IBBENBÜREN, DEN 21.12.1979
gez. Remke
BÜRGERMEISTER

3 vereinfachte Änderung laut Bekanntmachung vom 02.09.1993

4 vereinfachte Änderung laut Bekanntmachung vom 23.11.1995

Fassung der 2 vereinf. Änderung lt. Satzungsbeschluss v. 05.05.98

STADT IBBENBÜREN PLANUNGSABTEILUNG			
BLAUE ECKE			
Plan Nr.	105	Maßstab	1:1000
Flur Nr.	115, 124, 125, 126	Gezeichnet	Hoffmann
Datum	19. 2. 1975	Entwurf	gez. Niehaus Stadtplaner
Änderungen	Fassung der 1. vereinfachten Änderung lt. Satzungsbeschluss v. 05.05.98		